



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 12. April 2012 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur; Kenntnisnahme

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom „Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ wird Kenntnis genommen.
2. Die für drei Jahre befristete Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten mit einem Pensum von 60 % wird mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.
3. Dem Gemeinderat ist bis ins Jahr 2015 ein Bericht über die Umsetzung der Integrationsförderungsmassnahmen zu erstatten (abgelehnt mit 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen).
4. Die Abschreibung des Postulats Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnende betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“ ab 1. November 2012

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“, gültig ab 1. November 2012, wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

3. Totalrevision der Erlasse zum Bestattungs- und Friedhofswesen in der Stadt Chur

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig und mit den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofsgesetzes (RB 391) wird genehmigt.
2. Die Totalrevision des Gesetzes untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
3. Die Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung (RB 392) wird genehmigt.

4. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung; Bericht

Der Auftrag wird mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Sinne der Erwägungen überwiesen.



5. Auftrag der Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP betreffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien; Antrag auf Frist-erstreckung

Die Frist wird mit Stichentscheid des Gemeinderatspräsidenten bis zur Sitzung vom 7. Juni 2012 erstreckt.

6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Gemeinderat Hensel betr. Erschliessung Chur - Lenzerheide.

7. Neue Vorstösse

- Auftrag Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend Beziehungen zwischen der Stadt Chur und der kantonalen Verwaltung
- Auftrag SP/JUSO-Fraktion betreffend Umsetzung der Förderung von günstigem Wohnraum
- Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Verkehrsbefreiung und Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse
- Auftrag Giancarlo Sala und Mitunterzeichnende betreffend Förderbeiträge für Elektrozweiräder
- Interpellation Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zu Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen
- Interpellation Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von Talentklassen
- Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität
- Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Einhaltung Höchstgeschwindigkeit in Tempo 30-Zonen

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“, dem fakultativen Referendum. Beschluss Nr. 3, Bestattungs- und Friedhofgesetz, unterliegt gestützt auf Art. 12 Abs. 2 dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei